

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen
Parlament
1017 Wien

Name/Durchwahl: RL MR Gerda Gmeimbek-Preisler/805587
Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.107/0011-IM/a/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Petition Nr. 9 betr. "die Rettung des Reparaturgewerbes", Beantwortung

Zur Petition Nr. 9 betreffend "die Rettung des Reparaturgewerbes" darf seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wie folgt Stellung genommen werden:

Die Gewerbeordnung 1994 kennt kein eigenes Reparaturgewerbe, vielmehr sind Reparaturen das inhärente Recht jedes Gewerbes (Nebenrecht). Dementsprechend gibt es auch keinen einheitlichen Lehrberuf. Lehrberufe, in deren Rahmen Reparaturdienstleistungen erbracht werden, umfassen eine hohe Bandbreite von Elektrotechnik über Tischlerei bis zur Kraftfahrzeugtechnik.

Betreffend die Forderung nach Reduktion der Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

Was die Forderung nach flächendeckender Reparaturförderung betrifft, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der von der Austria Wirtschaftsservice GmbH im Auftrag meines Ressorts durchgeführten Förderungen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch Investitionen, die im Zusammenhang mit der Errichtung und der Erweiterung von Reparaturdienstleistungen stehen, gefördert werden können; dies etwa durch das Instrument der Garantieübernahme, um Finanzierungen zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 05.12.2018
Für die Bundesministerin:
Gerda Gmeimbek-Preisler

